

# Ausstellungsordnung

## 22. Niederbayerische Rammlerschau und angeschlossene „allgemeine Schau für Häsinnen“

am 14.01. und 15.01.2017 in Dingolfing

1. Die Ausstellung wird vom RKZV B 621 „Isaria“ Dingolfing veranstaltet und durchgeführt, die Bezirksrammlerschau findet in den Bauhofhallen der Stadt Dingolfing, Bauhofstr. 2, 84130 Dingolfing, statt. Maßgebend ist die AAB des ZDRK, sowie nachfolgende Bestimmungen, die der Aussteller mit Abgabe des Meldebogens ausdrücklich anerkennt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem Mitglied des Bezirksverbandes Niederbayern offen.
2. Die Schau umfasst alle anerkannten Kaninchenrassen. Eine Zuchtgruppe besteht aus zwei Rammler, zudem können Rammler auch als Einzeltiere gemeldet werden (*Bitte auf dem Meldebogen „ZG“ oder „E“ vermerken*). Die Ausstellung umfasst ferner eine allgemeine Schau für Häsinnen (Einzeltiere), diese werden bewertet und sind verkäuflich zu melden (Meldebogen für „Häsinnen“ verwenden).
3. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Meldebogen erforderlich. Die Bewertung wird nach dem AB-, ABC-, ABCD-System durchgeführt (*je nach Anzahl der Tiere*).
4. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen. Die ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft worden sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen. **Eine Kopie des Impfzeugnisses ist bei der Einlieferung abzugeben.** Tiere bei denen das gültige Impfzeugnis fehlt, werden zurückgewiesen. Sollten weitere Bestimmungen (Veterinäramt/Landesverband) erlassen werden, so wird diese Ausstellungsordnung ergänzt.
5. Meldegebühren: Der Kostenbeitrag je Rammler 4,00 Euro, Häsinnen 3,00 Euro und Jugendliche je 3,00 Euro. Porto und Drucksachenanteil je Aussteller 1,50 Euro, Pflichtkatalog 5,00 Euro (entfällt bei Jugend oder Doppelaussteller in der Familie), Zuchtgruppenzuschlag und Futtergeld wird nicht erhoben, ansonsten sind die gleichen Gebühren zu entrichten. Der Eintritt beträgt 2,00 Euro, Dauereintritt 3,00 Euro. Jeder Aussteller hat den Eintritt zu entrichten. Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist frei. Die Ausstellungsgebühren sind auf das Konto: **RKZV B 621 Dingolfing e.V., IBAN: DE48 7436 9704 0000 5553 04, Raiffeisenbank Mengkofen-Loiching eG bis zum Meldeschluss einzubezahlen.** Als Nachweis für den Verein gilt nur der Eingang bei der Bank!
6. **Preisverteilung:** Es wird kein Preisgeld ausbezahlt! An Preisen werden vergeben:  
Rammler: Bezirksrammlermeister, Bezirksjugendrammlermeister, LVE, JLVE, BVE, KVE, SOE und Siegertiere gem. AAB § 23. Der Bezirksrammlermeister und der Bezirksjugendrammlermeister werden nur vergeben, wenn je Rasse und Farbenschlag mindestens 6 Rammler ausgestellt sind. Bei weniger als 6 Rammlern je Rasse und Farbenschlag werden verschiedene Rassen zusammengelegt.  
Häsinnen: Beste Häsin, LVE, JLVE, und SOE.  
Geldspenden werden in voller Höhe für Ehrenpreise verwendet.
7. Der Verkauf der Tiere wird ausschließlich über die Schauleitung abgewickelt. Auf den Verkaufspreis erhebt die Schauleitung 10% Vermittlungsprovision, die vom Käufer zu tragen sind. Das Tiergeld wird am Sonntag ab 12Uhr an die Züchter, gegen Vorlage des B-Bogens, ausbezahlt.
8. Das Ummelden der Tiere ist bei gleicher Rasse und Farbe zugelassen, die Ummeldegebühr beträgt je Tier 1,00 Euro. Nicht umgemeldete Tiere werden bewertet, scheiden aber von der Preisverteilung aus.
9. Bei Tierverlusten durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse, lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab. Liegt ein Verschulden bei der Schauleitung, so werden für große Rassen 50,00 Euro, mittelgroße Rassen 35,00 Euro und für kleine Rassen 20,00 Euro vergütet.
10. Die Tiere werden von der Schauleitung und deren Mitarbeiter mit Heu, Wasser und Pellets gefüttert.
11. Einspruch gegen die Bewertung können nach § 27 AAB bis Sonntag, 15.01.2017, 12Uhr schriftlich bei der Schauleitung angemeldet werden.
12. Bei der Abgabe des Anmeldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
13. Die Meldebögen sind bis zum 20.12.2016 in einfacher Ausführung an: **Daniel Protschka, Sonnleiten 7, 84177 Gottfrieding** zu schicken. **Fax: 08731 – 39 57 140** (Bei allgemeinen Fragen: 0151 – 19 48 39 01).
14. Aussteller die bis zum 07.01.2017 ihren B-Bogen noch nicht erhalten haben, fordern diesen bitte telefonisch von Raimund Heeg: 08732 – 2136 an.
15. Der Züchternachmittag mit Preisverteilung findet am Sonntag, den 15.01.2017 um 12<sup>30</sup>Uhr in der Ausstellungshalle (Bauhof) statt.

### Wichtige Hinweise:

Meldeschluss:	Dienstag,	20. Dezember 2016	
Einlieferung:	Donnerstag,	12. Januar 2017	10 <sup>00</sup> – 18 <sup>00</sup> Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	12. Januar 2017	18 <sup>30</sup> Uhr
Eröffnung:	Samstag,	14. Januar 2017	10 <sup>00</sup> Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag,	14. Januar 2017	8 <sup>00</sup> – 17 <sup>00</sup> Uhr
	Sonntag,	15. Januar 2017	8 <sup>00</sup> – 15 <sup>00</sup> Uhr
Ausstellungsende:	Sonntag,	15. Januar 2017	15 <sup>00</sup> Uhr
Züchternachmittag:	Sonntag,	15. Januar 2017	12 <sup>30</sup> Uhr